

# Bürokratische Überforderung im Arbeitsrecht

## I. Bürokratie

- Bürokratie als Notwendigkeit und Last
- Bürokratie als dysfunktionaler Wettbewerbsfaktor
- Bürokratie als Diskussionsgegenstand

## II. Überforderung durch inadäquate Verfahrensstrukturen

### 1. Fehlkonstruierte Zuständigkeitsregeln

- Zuständigkeiten mehrerer Institutionen für einheitliche Lebenssachverhalte  
*Beispiel:* arbeitgeberseitige Kündigung schwerbehinderter Menschen: Prüfung durch das Verwaltungsgericht und durch das Arbeitsgericht, und zwar ohne wechselseitige Abstimmung
- Zuständigkeit einer einzigen Institution für einen einheitlichen Sachverhalt, den die Institution wiederholt neu entscheiden kann  
*Beispiel 1:* Sukzessive Mehrfachbefassung des Betriebsrats mit Massenentlassungen, §§ 111 ff. BetrVG (mit Interessenausgleich nach § 1 Abs. 5 KSchG), § 102 BetrVG, § 17 KSchG erfüllt.  
*Beispiel 2:* Mehrfachbetriebsprüfung durch Rentenversicherungsträger nach § 28p SGB IV, § 7 Abs. 4 BVV
- inadäquate Zuständigkeit  
*Beispiel:* Zuständigkeit des Arbeitnehmers zur Entgegennahme der Unterrichtung über den Betriebsübergang nach § 613a Abs. 5 BGB

## 2. Inadäquate Dokumentationsanforderungen, die u.a. dazu verpflichten, auch Desinteressierte zu adressieren

*Beispiel 1:* Anhörungsverfahren nach § 102 BetrVG

Unwirksamkeit von Kündigungen gem. § 102 Abs. 1 S. 3 BetrVG, wenn der Betriebsrat unter Verletzung des Prinzips der „subjektiven Determinierung“ angehört wurde (vgl. BAG 21.6.2001, NZA 2002, 232; BAG 16.7.2015, NZA 2016, 99; ErfK/*Kania*, 24. Aufl. 2024, BetrVG § 102 Rn. 6)

*Beispiel 2:* Anzeigeverfahren nach § 17 Abs. 1, Abs. 3 KSchG

Unwirksamkeit von Kündigungen, wenn die „zuständige“ Bundesagentur für Arbeit nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß über künftige Entlassungen informiert wird, so unter Berufung auf Art. 3 Abs. 1 Richtlinie 59/98/EG (Massenentlassungs-Richtlinie, MERL) BAG „AirBerlin“ 14.5.2020, NZA 2020, 1092, Rn. 123

*Beispiel 3:* § 2 NachweisG

## 3. Inadäquate Sanktionen von Rechtsverstößen

*Beispiel 1:* Sanktionierung von Verfahrensfehlern bei Massenentlassungen, § 17 KSchG

Zur Unwirksamkeit von Kündigungen bei fehlerhaftem Anzeigeverfahren n. § 17 Abs. 3 KSchG BAG 8.11.2022, NZA 2023, 166, Rn. 81 f. Vgl. aber mittlerweile EuGH 13.7.2023 – C 134/22, NZA 2023, 887; danach hat die Arbeitgeberverpflichtung zur Vorlage einer Abschrift bei der zuständigen Behörde (Art. 2 Abs. 3 UA 2 MERL, umgesetzt durch § 17 Abs. 3 S. 1 KSchG) keinen individualschützenden Zweck, so dass deren Verletzung nicht zur Unwirksamkeit der Kündigung führt; s. dazu – weiterreichend – den Schlussantrag des Generalanwalts *Pikamäe*, Rn. 50 ff., der zu Recht generelle Bedenken gegen die Unwirksamkeitssanktion äußert ([curia.europa.eu](http://curia.europa.eu)); s. zuletzt den Vorlagebeschluss BAG 14.12.2023, NZA 2024, 119)

*Beispiel 2:* Unterlassungsanspruch bei Verfahrensfehlern n. §§ 111 ff. BetrVG

Trotz Sanktionen n. § 113, § 23 Abs. 3 BetrVG **für** einen Unterlassungsanspruch LAG Düsseldorf 6.1.2021, BeckRS 2021, 2240; LAG Hamm 17.2.2015, NZA-RR 2015, 247; **dagegen** LAG Rheinland-Pfalz 27.8.2014, NZA-RR 2015, 197; s. näher ErfK/*Kania*, 24. Aufl. 2024, § 111 BetrVG Rn. 27 f.; HWK/*Hohenstatt/Willemsen*, 11. Aufl. 2024, BetrVG § 111 Rn. 80.

### **III. Überforderung durch inadäquate materielle Regulierungsstrukturen**

#### **1. Pfadabhängige staatliche Regulierung**

*Beispiel 1:* Freistellung von Arbeitnehmern, die Familienangehörige versorgen, § 616 BGB; § 45 SGB V; Pflegezeitgesetz (PflegeZG); Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)

*Beispiel 2:* Verbindlichstellung von Tarifvertragsnormen für nicht tarifgebundene Personen, § 5 TVG, Arbeitnehmerentsendegesetz (§§ 7, 7a, 11, AEntG); Tariftreuegesetze der Länder sowie auf Bundesebene § 72 Abs. 3a SGB XI (und demnächst möglicherweise das Bundestariftreuegesetz, BTTG)

*Beispiel 3:* Mitbestimmungsrecht, MontanMitbestG; MitbestErgG; MitbestG; DrittelbG; Mitbestimmungsregeln für die SE

*Beispiel 4:* Arbeitnehmerüberwachung, § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG; BDSG; DSGVO

#### **2. Misstrauen in die Privat- und die Tarifautonomie**

*Beispiel 1:* Arbeitgeberverantwortung im Homeoffice, § 5 ArbSchG, §§ 3, 5 BetrSichV, §§ 3, 4 ArbStättV

*Beispiel 2:* Gesetzgeberische Übernahme tarifvertraglicher Regelungsbereiche, Mindestlohn nach MiLoG; Branchenmindestlöhne nach AEntG

### 3. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Bürokratisch verbrämtes Abschieben internationaler Verantwortung vom Staat auf Unternehmen

- *Gesetzeszweck:* Inländische Unternehmen sollen auf ihre im Ausland ansässigen Zulieferer und Dienstleister Einfluss nehmen, um durch eine verantwortungsvolle Gestaltung der Lieferketten die internationale Menschenrechtslage und Umweltsituation zu verbessern (vgl. BT-Drucks. 19/28839, S. 23).
- Vielzahl von *Verfahren und Berichtspflichten*, vgl. etwa § 8 Abs. 5 LkSG.
- *Rechtsunsicherheit* folgt u.a. aus den Begriffen „angemessen“ (s. u.a. § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 1, Abs. 3, Abs. 4 LkSG) und „schwerwiegend“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 12, § 7 Abs. 3 Nr. 1 LkSG). Unklar ist insbesondere die mögliche Erzwingung von Privat-Embargos, die bei Erfolglosigkeit des „Bemühensgebots“ einzuführen sind. Entscheidungen über Einfuhrstopps, die bisher staatlicherseits getroffen wurden, sind somit auf die Unternehmen delegiert.

### 4. Bürokratische Völlast

- arbeitnehmerseitige Geltendmachung des Anspruchs aus Art. 15 Abs. 1, Abs. 3 DSGVO auf Herausgabe von Kopien personenbezogener Daten
- Meldung von Beschäftigtendaten nach §§ 28a ff. SGB IV
- Mitteilung von Kündigungsgründen gem. § 102 Abs. 1 BetrVG unter Achtung der Zwei-Wochen-Frist des § 626 Abs. 2 BGB
- Durchführung des Massenentlassungsverfahrens nach §§ 17 ff. KSchG

### 5. Bürokratische Überlast – wenn der Staat mehr verlangt, als er selbst imstande ist zu leisten

- Unterrichtungspflicht nach § 613a Abs. 5 BGB  
Das BAG verlangt „nicht eine reine Wiederholung des Gesetzeswortlauts, erforderlich ist vielmehr eine konkrete betriebsbezogene Darstellung in einer auch für juristische Laien möglichst verständlichen Sprache“ (BAG 14.12.2006, NZA 2007, 682, Rn. 26; ähnlich ErfK/Preis, 24. Aufl. 2024, BGB § 613a Rn. 86: „Die Unterrichtung muss in einer klaren, für juristische Laien verständlichen Sprache erfolgen“).
- Staatliches Unvermögen zur Gewährung von Familienpflegezeit  
Vgl. § 2 PflegeZG, § 44a Abs. 3 – Abs. 7 SGB XI